



Verbandsgemeindewerke Lamsheim-Heßheim
Abwasserbeseitigung
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Formular zur Ermittlung der befestigten Fläche
als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswasserbeseitigungsentgelte

I. Allgemeine Angaben

Name _____

Lage des Grundstücks (Gemarkung) _____

Straße / Nr. _____

Flurstück _____

PLZ / Ort _____

Grundstücksfläche (m²) _____

Ersterklärung Folgeerklärung

II. Angaben zu den befestigten Flächen

1. Dachfläche Hauptgebäude, einschließlich Dachüberstände:

Wenn ohne Anschluss, wohin wird entwässert?

2. Dachfläche Nebengebäude, einschließlich Dachüberstände

Wenn ohne Anschluss, wohin wird entwässert?

Garage: _____

Gartenhaus: _____

Scheune: _____

Sonstige: _____

3. Befestigte Hofflächen, Zufahrten und sonstige künstlich befestigten Flächen:

Wenn ohne Anschluss, wohin wird entwässert?

Befestigte Gesamtfläche:

Niederschlagsentwässerung	
mit Anschluss an Kanal* ¹	ohne Anschluss an Kanal* ²
_____ m ²	_____ m ²
_____ m ²	_____ m ²
_____ m ²	_____ m ²
_____ m ²	_____ m ²
_____ m ²	_____ m ²
_____ m ²	_____ m ²
_____ m ²	_____ m ²

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

Datum _____

Unterschrift _____

zu *1 zählen alle Anschlüsse, sowie Zisternen mit Überlauf, an den **öffentlichen Bereich** (Kanal, Rigole, Mulde)
zu *2 zählt alles was direkt auf **Ihrem Grundstück** versickert, z.B. Zisterne ohne Überlauf, Rigole oder Mulde)

III. Wird von der Verbandsgemeinde ausgefüllt:

4. zu veranlagende Fläche insgesamt: _____ m²

durch Außenmitarbeiter vor Ort geprüft:

in der Verbrauchsabrechnung erfasst:

Merkblatt zum Formular "Ermittlung der befestigten Fläche"

1. Wie unterscheide ich, welche Flächen an den Kanal angeschlossen sind oder nicht

Grundsätzlich gilt: Das Regenwasser, welches direkt auf Ihrem privaten Grundstück versickert, ist nicht an den Kanal angeschlossen.

Das Regenwasser, welches über einen direkten Anschluss oder indirekt (z.B. Zufahrt hat Gefälle zur öffentlichen Straße) in den öffentlichen Bereich gelangt, gilt als an den Kanal angeschlossen.

2. Wie wird die Dachfläche berechnet?

Die Größe errechnet sich nach dem tatsächlichen Maß der überbauten Fläche der Gebäudeaußenkante im Grundriss. Hierzu zählen alle Gebäudeflächen in der Draufsicht, gemessen von Dachaußenkante zu Dachaußenkante. Die Dachneigung ist dabei ohne Bedeutung.

Die relevante Dachfläche ist somit zu ermitteln aus:

$(\text{Gebäudebreite} + \text{Dachüberstand}) \times (\text{Gebäuelänge} + \text{Dachüberstand})$.

Sollte nur von einem Teil des Daches das Niederschlagswasser in die Kanalisation geleitet werden (z.B.-von einem Satteldach ist nur eine Hälfte über das Regenfallrohr an den Kanalhausanschluss angeschlossen, von der anderen Hälfte wird das Regenwasser über das Regenfallrohr in den Garten zur Versickerung geleitet), dann bilden Sie zwei Teilflächen und tragen diese entsprechend im Formular ein.

3. Was versteht man unter befestigter Fläche?

Eine befestigte Fläche ist jede Fläche, die nicht aus Sand, Rasen oder Erde besteht. Also auch Flächen mit Rasengittersteinen, Öko-Pflaster und Ähnlichem. Ein Nachlass bei dieser Fläche kann auf Grundlage der Regelungen in der ab 01.01.2020 geltenden Entgeltsatzung der VG Lambsheim-Heßheim gewährt werden.

4. Was passiert mit übereinanderliegenden befestigten Flächen?

Es gilt, dass immer die oberste befestigte Fläche für die Berechnung herangezogen wird. So wird zum Beispiel bei einem gepflasterten Hofraum mit Carport die bebaute Fläche des Carports angesetzt und gleichermaßen dieses Flächenmaß bei dem gepflasterten Hofraum abgezogen. Somit werden keine Flächen doppelt angegeben.

5. Sind befestigte Gartenwege, Grundstückszufahrten oder Hofflächen grundsätzlich gebührenpflichtig?

Wenn das Niederschlagswasser dieser Flächen auf dem Grundstück versickert: „Nein“!

6. Gemeinschaftseigentum

Gehört mehreren Personen ein Objekt, z.B. Eigentumswohnung, ist nur ein Formular durch die Eigentümergemeinschaft oder Hausverwaltung auszufüllen.

Sollten wir keine Meldung von Ihnen erhalten, wird die befestigte Fläche Ihres Grundstücks geschätzt. Falls Sie Fragen haben oder Hilfestellung beim Ausfüllen des Erfassungsbogens benötigen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Herr Klein Tel. 06233 3791 403 E-Mail: k.klein@lamsheim-hessheim.de

Herr Kling Tel. 06233 3791 401 E-Mail: m.kling@lamsheim-hessheim.de